

7. Sekundärliteratur

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen 14 (1898)55, S. 1-14

Plan zu einer Pflanzschule für Lehrer in den Franckeschen Stiftungen aus dem Jahre 1830.

Fries, Wilhelm

Halle (Saale), 1898

V. Leitung und Aufsicht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

7.

Wer über diese Qualifikations-Erfordernisse ein bestimmtes und befriedigendes Zeugnis des Direktoriums der Pflanzschule erhält, dessen Mitgliedschaft wird als vollendet anzunehmen sein.

V.

Leitung und Aufsicht.

1.

Da die Pflanzschule mit dem pädagogischen Seminarium bei der Universität zu verbinden ist, so kommt auch dem Direktor desselben eine Leitung und Aufsicht über jenes Institut um so mehr zu, als derselbe einer der Direktoren der Franckeschen Stiftungen ist.

2.

Es dürfte aber ratsam sein, für die Leitung und Beaufsichtigung dieses Instituts ein besonderes Kollegium zu bilden, unter dessen Mitglieder die Geschäfte verteilt würden.

3.

Die Mitglieder dieses Kollegiums wären:

1. die beiden Direktoren der Franckeschen Stiftungen, welche in völliger Gleichheit an der Spitze desselben ständen und alle Verhandlungen desselben leiteten;
2. der Inspektor des Pädagogiums,
3. der Rektor der lateinischen Schule,
4. der erste Inspektor der übrigen Schulen der Franckeschen Stiftungen, jetzt der Inspektor Bernhardt.
5. Aufser diesen Personen wären Lehrer sowohl vom Pädagogium als von den übrigen Schulen im Umfange der Stiftungen, welche sich durch Kenntnis, Erfahrung, Lehrmethode dazu besonders empfehlen, nach dem Urteil des Direktoriums gedachter Stiftungen zuzuziehen.

4.

In den Konferenzen dieses Kollegii, bei denen jedesmal die Direktoren (3, 1) den Vorsitz führen, werden alle Angelegenheiten, mit Ausnahme des rein Administrativen, welches den Direktoren verbleibt, kollegialisch verhandelt.

5.

Zu den Objekten der Konferenz gehören:

1. die Aufnahme der Mitglieder der Pflanzschule, die zwar an sich zum Ressort der Direktoren gehört, hier aber bekannt gemacht wird. Vergl. oben Abschnitt II.

2. die Bestimmungen über die den Mitgliedern anzuweisenden Übungen und den Fortgang und Erfolg. Vergl. oben Abschnitt III.
3. Beratungen über den Zustand der Pflanzschule, über deren zweckmäßige Fortführung und die deshalb zu treffenden Einrichtungen, Abänderungen und Anordnungen.
4. Beurteilungen der Fortschritte der Mitglieder der Pflanzschule und die Resultate, welche in die ihnen bei ihrem Ausscheiden von dem Direktorium zu erteilenden ausführlichen Zeugnisse aufzunehmen sind.

6.

Was die Verteilung der Geschäfte (§ 2) betrifft, so haben

1. die Direktoren die obere Leitung des Ganzen und zwar
 - a) der eine in Beziehung auf das Pädagogium,
 - b) der andere in Beziehung auf die lateinische Schule und die übrigen Schulen der Franckeschen Stiftungen in ähnlicher Weise, wie sie bisher sich in die Direktion schon teilten;
2. die spezielle Leitung, wiefern die Pflanzschule mit dem Pädagogium in Verbindung steht, der Inspektor desselben, so wie
3. diese Leitung bei der lateinischen Schule der jedesmalige Rektor derselben, und
4. bei den deutschen Schulen der Inspektor Bernhardt.
5. In diese Aufsicht und Leitung können sich die Personen ad 2 bis 4 einen Gehilfen aus den Lehrern (oben V, 3, 5) wählen.

VI.

Fonds der Pflanzschule.

1.

Der Fonds derselben würde aus den mit dem pädagogischen Seminarium verbundenen Benefizien unter Zutritt der Krause-Cono'schen Stiftung gebildet werden können.

2.

Aus diesem Fonds erhalten Unterstützungen die Mitglieder der Pflanzschule, entweder auf die ganze Zeit ihres Aufenthalts in derselben, oder sie erhalten dieselben als Gratifikationen.

3.

Die Bestimmung der Höhe dieser Unterstützungen steht dem Direktorium zu, und wird hauptsächlich hierbei die Würdigkeit in Betracht kommen.

4.

Da den bisherigen Hilfslehrern in den Franckeschen Stiftungen die einzelnen Stunden, welche sie geben, honoriert werden, so könnte der Gesamtbetrag mit zu dem Fonds der Pflanzschule geschlagen werden.